

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Januar-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Januar-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden.

A 0108/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Faire Wahlen

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für nicht erheblich zu erklären.

Im Kanton Solothurn finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen jeweils im gleichen Jahr statt. Bei Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation ist es problemlos möglich und üblich, die kommunalen Wahlen nach den Kantonsratswahlen anzusetzen. Bei Gemeinden mit ausserordentlichen Gemeindeorganisation stellt sich die Lage anders dar. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Majorzwahlen für den Stadtrat, das Stadtpräsidium und das Vizepräsidium sowie der Tatsache, dass das Stadtpräsidium und das Vizepräsidium aus der Mitte des Stadtrats gewählt werden müssen, sind in Olten im Wahljahr immer mindestens vier Wahltermine erforderlich. Dabei müssen die Anmeldefristen so gesetzt werden, dass die Ergebnisse der vorherigen kommunalen Wahl feststehen und die Unterlagen rechtzeitig für den Druck und Versand bereitstehen.

Die Umsetzung des vorliegenden Auftrags würde den Handlungsspielraum erheblich einschränken. Insbesondere könnte sie in einzelnen Jahren die sachgerechte und gesetzeskonforme Ansetzung und Durchführung der kommunalen Gesamterneuerungswahlen in Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation gefährden.

A 0065/2025

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Positive Anreize für überregionale Wasserversorgungslösungen setzen

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit geändertem Wortlaut für erheblich zu erklären: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Höhe der Kantonsbeiträge an Massnahmen der Trinkwasserversorgung von regionalem bzw. überregionalem Interesse gegenüber der heutigen Regelung zu prüfen sowie die hierfür erforderlichen fachlichen, organisatorischen und gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen. Weiter sollen allfällig notwendige Anpassungen des kantonalen Gebührentarifs (§ 105 GT; BGS 615.11) dargelegt werden.

Der Kanton strebt mit dem Projekt SWAN (Solothurner Wassernetz) eine überregionale, möglichst lückenlose und durchgängige Wassernetzversorgung im Kantonsgebiet an. Eine solche bietet aus übergeordneter Sichtweise viele Vorteile wie die höhere Versorgungssicherheit hinsichtlich Menge und Qualität, eine höhere Resilienz in Havariefällen sowie das Potenzial, die Gesamtqualität des Wassers zu erhöhen. Oftmals sind für die lokal organisierten Wasserversorgungen diese Vorteile aber nur in sehr geringem Masse vorhanden und der Nutzen von einzelnen - übergeordnet sehr zu begrüssenden - Massnahmen ist lokal nicht gegeben. Diese Massnahmen sind häufig kostspielig und überschreiten die Finanzierungskraft der einzelnen Wasserversorgungen. Der Kanton kann heute nur bis zu 35 % der Kosten von solchen Massnahmen tragen, was gerade bei überregionalem Interesse und angesichts der hohen Kosten deutlich zu gering ist. Dies führt zu Fehlanreizen und schlimmstenfalls zum Scheitern von übergeordnet sinnvollen Zielen. Entsprechend soll der Kanton mehr Spielraum erhalten, um bei solchen Massnahmen höhere Beiträge, die den regionalen oder überregionalen Nutzen abbilden, sprechen zu können.

Unabhängig von der Höhe des Kantonsbeitrags bleibt der Betrieb und der Unterhalt dieser Infrastrukturen in jedem Fall weiterhin in der Verantwortung der jeweiligen Wasserversorgungen. Damit ein effizienter und sicherer Betrieb gewährleistet werden kann, wäre der Zusammenschluss in geeignete regionale Organisationseinheiten zu prüfen.

AD
0279/2025

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Umgang mit Crack (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit ursprünglichem Text für erheblich zu erklären.

Trotz der Dringlichkeitserklärung des Auftrags per 10. Dezember 2025 weist der Kanton weiterhin die Verantwortung für eine koordinierte Lösung der Crack-Problematik von sich und schiebt diese weiterhin auf die Einwohnergemeinden ab. Dabei ignoriert der Kanton bewusst sämtliche mit der Crack-Krise in Zusammenhang stehenden Probleme in seinem Zuständigkeitsbereich wie beispielsweise die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und die Bekämpfung der Beschaffungs- und Drogenkriminalität.

Die Runden Tische Crack mit sämtlichen betroffenen Stakeholdern bestehen zwar seit 2024, doch zeigt die nun drei-jährige Zusatzfinanzierung zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen der Suchthilfeorganisationen durch den "Sicherheitsfranken" durch die Gemeinden, dass sich trotz der Runden Tische die allgemeine Situation immer mehr verschlimmerte und nach wie vor keine Lösung in Sicht steht. Eine wirkungsvolle Lösung braucht entsprechende Rahmenbedingungen, welche die Verantwortung, Umsetzung und Finanzierung der suchtpolitischen Massnahmen klar regelt. Der Auftrag verlangt eine Gesamtstrategie, da klar ist, dass das Format der Runden Tische sowie der Regelstrukturen allein keine Wirkung erzielt. Wir fordern den Kantonsrat deshalb auf, den ursprünglichen Auftrag für erheblich zu erklären.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- Susanne Sahli, Vize-Präsidentin VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG